

NACHRICHTEN

BELOHNUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Steuerfreies Urlaubsgeld für Mitarbeiter

Wenn Arbeitgeber sich Mitarbeitern gegenüber erkenntlich zeigen wollen, verteilen sie meist Geschenke oder genehmigen eine Lohnerhöhung. Das attraktive Mittel der Erholungs- oder Urlaubsbeihilfe kennen nur wenige.

VON MARC MÜLLER

Berlin // Wer seinen Mitarbeitern außer der Reihe etwas Gutes tun möchte, denkt dabei in der Regel an eine Geld- oder Sachprämie beziehungsweise an eine Lohnerhöhung. Letztere sind gut gemeint, doch spätestens am Zahltag setzt beim Arbeitnehmer Ernüchterung ein. Nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen bleibt häufig nämlich nur die Hälfte übrig. Und auch für den Arbeitgeber wird es teuer, denn er muss neben dem höheren Bruttolohn zusätzlich noch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zahlen.

Steuerfreies Präsent für die ganze Familie

Doch warum mehr Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zahlen als unbedingt nötig? Eine Möglichkeit ist die so genannte Erholungs- oder Urlaubsbeihilfe. Unabhängig vom eventuell gezahlten Urlaubsgeld darf der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zusätzlich zum vereinbarten Gehalt 156 Euro pro Jahr

dafür zukommen lassen. Ist der Arbeitnehmer verheiratet, kommen noch einmal 104 Euro für den Ehegatten beziehungsweise die Ehefrau hinzu – und weitere 52 Euro für jedes steuerlich berücksichtigungsfähige Kind. Für eine Familie mit zwei Kindern bedeutet das immerhin jährlich zusätzlich 364 Euro – und das sogar steuer- und sozialabgabenfrei. Nur der Arbeitgeber muss die Beihilfe mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer pauschal besteuern.

Eine einzige Bedingung gibt es allerdings dafür: Die Zahlung der Beihilfe muss in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Urlaub des Mitarbeiters stehen. Sie sollte deshalb nicht länger als drei Monate vor oder nach dem Erholungsurlaub liegen.

Keine Ausnahmeregelung für Mini-Jobber

Und noch etwas gilt es zu bedenken: die Beträge sind Jahreshöchstbeträge. Das heißt im Klartext, dass sie pro Jahr nicht überschritten werden



Erholungs- oder Urlaubsbeihilfe: Unabhängig von eventuell gezahltem Urlaubsgeld darf der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zusätzlich zum vereinbarten Gehalt 156 Euro pro Jahr dafür zukommen lassen.

dürfen. Andersherum bedeutet das aber auch, dass der zulässige Maximalbetrag aufgeteilt werden kann, beispielsweise zur einen Hälfte für den Sommer- und zur anderen Hälfte für den Winterurlaub.

Ein Tipp zum Schluss: Auch bei Arbeitnehmern, die im Rahmen eines Mini-Jobs beschäftigt werden,

darf die Erholungsbeihilfe gezahlt werden. Eine Anrechnung auf die 450-Euro-Grenze findet in diesem Fall nicht statt.

■ Marc Müller ist Steuerberater und Vorstand der „ETL Advision Steuerberatungsgesellschaft AG“ mit Sitz in Berlin

Foto: fotolia/Malbert

NEWTICKER

Diakonie-Mitglieder stimmen neuem Kurs zu

Die 430 Mitgliedseinrichtungen der Diakonie in der hannoverschen Landeskirche haben dem geplanten Abschluss kirchengemäßer Tarifverträge in Niedersachsen zugestimmt. „Damit haben sie uns die notwendige Rückendeckung gegeben, dass wir auf dem mit den Gewerkschaften ausgehandelten Weg weitergehen können“, sagte Diakonie-Direktor Christoph Künkel. Die Verträge sollen das bisherige Verfahren ablösen, bei dem die Löhne für rund 40 000 Diakonie-Beschäftigte in kircheninternen Kommissionen ausgehandelt wurden.

Rückendeckung für Idee einer Bremer Pflegekammer

Das Aktionsbündnis „Pflege steht auf!“ fordert die Einrichtung einer Pflegekammer im Bundesland Bremen. Diese Forderung wird, wie jetzt der „Weser-Kurier“ berichtete, von der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) unterstützt. „Im Gesundheitssektor sind Ärzte und Apotheker sich selbst verwaltd organisiert – für die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen jedoch, die Pflegekräfte, fehlt eine selbstverwaltende Organisation“, so Stephan Oehler, Vorsitzender der CDU-Vereinigung in Bremen-Nord, „mit dieser Benachteiligung muss Schluss sein.“

Beschwerdetelefon feiert zehnten Geburtstag

Das „Informations- und Beschwerdetelefon Pflege“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist seit genau zehn Jahren aktiv. Seit Mitte 2003 konnten die Mitarbeiter in Mainz knapp 8 700 Anfragen zu Pflege- und Krankenkassen, zu stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten beantworten und bearbeiten.

ZUKUNFT DER PFLEGE

Fürsorge-Männer braucht das Land

Berlin // Die Hauptlast der Betreuung alter oder kranker Menschen tragen nach wie vor die Frauen – als professionelle Fachkräfte oder privat in der Familie. Mit Blick auf die Zukunft der Pflege sei diese alleinige Belastung des weiblichen Geschlechtes bedenklich, meinte Gender-Expertin Barbara Stiegler auf einem Forum der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

Stiegler forderte deshalb ein neues Rollenverständnis der Geschlechter. In der professionellen Pflege sind ihren Angaben zufolge im ambulanten Bereich 88 Prozent und in der stationären Pflege 85 Prozent der Fachkräfte Frauen. Unter den privat pflegenden Angehörigen seien 73 Prozent weiblich. Und diese litten häufig unter dreifacher Belastung – sie seien berufstätig, hätten Kinder und betreuten Angehörige.

Um an diesem Zustand etwas zu ändern, müssten nach Ansicht der Referenten und Diskutanten auf dem FES-Forum Sorge- und Erwerbsarbeit anders organisiert und anders verteilt werden – zwischen Frauen und Männern, zwischen Individuum und Solidargemeinschaft. „Die Gesellschaft muss eine positivere Einstellung zu Fürsorgemännern entwickeln“, meinte Lena Hipp von der Arbeitsgruppe „Arbeit und Fürsorge“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), „das Alphasymbol ist heute noch das Ideal, nicht der gute Vater oder der engagierte Sohn.“ (ck)

ZAHL DER WOCHE

20 524

Menschen sind im Jahr 2011 in Deutschland an Demenz verstorben – 2009 waren es noch 16 147 gewesen. Das teilte jetzt das Statistische Bundesamt mit Sitz in Wiesbaden im Rahmen seiner „Todesfallstatistik“ mit. Dieser Trend wird sich, da die Zahl Demenzbetroffener steigt, in der Zukunft fortsetzen. Für das Jahr 2012 geht das Online-Portal www.bestattungen.de von knapp 23 000 Todesfällen durch Demenz aus und erwartet für 2013 einen Anstieg auf rund 25 000.

Häusliche Pflege | Pflegedienste besser managen

Kostenrechnung und Preiskalkulation



Durch das PNG aktueller denn je

Durch das PNG aktueller denn je

Andreas Heiber / Gerd Nett
Kostenrechnung und Preiskalkulation
2013, 100 Seiten, kart.,
36,-€, Best.-Nr. 657,
unter www.ebook-kosten.de
auch als eBook (ePub) erhältlich

Jetzt bestellen!
www.buch-kostenrechnung.de

Stundensätze richtig kalkulieren

Harter Wettbewerb, steigender Qualitätsdruck: Da heißt es, Kosten und Erträge mit einer professionellen Kostenrechnung im Griff behalten. Besonders wichtig: Nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz sind die Kosten pro Stunde genau zu ermitteln. Denn dem Kunden sind Pauschal- und Zeitleistungen alternativ anzubieten. Unternehmensberater Andreas Heiber gibt eine praxisorientierte Einführung in die Kostenrechnung eines ambulanten Pflegedienstes. Im zweiten Teil des Arbeitsbuches stellt er auf der Grundlage der Kostenrechnung eine Preiskalkulation der Stundensätze vor. Andreas Heiber vermittelt Basiswissen und zeigt, wie Sie profitieren:

- Sie optimieren Ihre Kostenrechnung
- Sie bieten korrekt berechnete Zeitleistungen alternativ zu Pauschalleistungen
- Sie sind bestens auf Vergütungsverhandlungen vorbereitet



VINCENTZ

Vincenz Network · Postfach 62 47 · 30062 Hannover
Telefon +49 511 9910-033 · Fax +49 511 9910-029 · buecherdienst@vincenz.net · www.hauesliche-pflege.net/shop